

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

76. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 29. Dezember 2006

52. Stück

617.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Peter Meyer	605
618.	Öffentliche Apotheken im Bezirk Güssing; Festsetzen der Betriebszeiten, Änderung.....	605
619.	Bekanntmachung betreffend „Prüfsystem TOP-Partner“ für die BEWAG Netz GmbH.....	606

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: XI-W-1/187-1991

617. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Peter Meyer

Der von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 20. Dezember 1991 für Herrn Peter Meyer, geboren am 27. Juni 1939, ausgestellte Waffenpass Nr. 114952 für eine genehmigungspflichtige Schusswaffe wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: GS-12-11-1-12

618. Öffentliche Apotheken im Bezirk Güssing; Festsetzen der Betriebszeiten, Änderung

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Güssing, mit der die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 26.2.2001, Zl. 19/01/315-2001, geändert mit Verordnung der BH Güssing vom 4.4.2001, Zl. 19/01/315/04-2001, betreffend die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der Öffentlichen Apotheken im Bezirk Güssing geändert wird:

Auf Grund des § 8 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 90/2006, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 26.2.2001, Zl. 19/01/315-2001, verlautbart im Landesamtsblatt für das Burgenland, ausgegeben und versendet am 16. März 2001, 71. Jahrgang, 11. Stück, geändert mit Verordnung der BH Güssing vom 4.4.2001, Zl. 19/01/315/04-2001, verlautbart im Landesamtsblatt für das Burgenland, ausgegeben und versendet am 13. April 2001, 71. Jahrgang, 15. Stück, beide betreffend

die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der Öffentlichen Apotheken im Bezirk Güssing, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) Die öffentliche Apotheke in Stegersbach (SALVATOR-Apotheke, Konzessionsinhaberin Mag. pharm. Helga Grabner) hat an Werktagen, ausgenommen Samstag, täglich von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, an Samstagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, für den Kundenverkehr offen zu halten.“

2. § 2 lautet:

„Bereitschaftsdienst

(1) Die öffentliche Apotheke in Güssing (DIANA-Apotheke) hat den Bereitschaftsdienst in der Weise zu versehen, dass sie außerhalb der Öffnungszeiten ständig dienstbereit zu sein hat.

(2) Die öffentliche Apotheke in Stegersbach (SALVATOR-Apotheke) hat abwechselnd eine Woche Bereitschaftsdienst und eine Woche keinen Bereitschaftsdienst zu versehen. Die Bereitschaftsdienstwoche dauert jeweils von Samstag 12.00 Uhr bis zum darauf folgenden Samstag 08.00 Uhr. Die erste Woche ohne Bereitschaftsdienst (2. Kalenderwoche) beginnt am 6.1.2007 um 12.00 Uhr.“

3. § 5 lautet:

„Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit 1. März 2001 in Kraft.
(2) § 1 Abs. 1 und § 2 treten mit 1.1.2007 in Kraft.“

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Prath eh.

619. Bekanntmachung betreffend „Prüfsystem TOP-Partner“ für die BEWAG Netz GmbH

Ausschreibende Stelle:

BEWAG Netz GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

Ist ein Aufruf zum Wettbewerb:

nein

Auftragsbezeichnung:

Prüfsystem TOP-Partner

Gegenstand des Prüfungssystems:

TOP-Partner der BEWAG Netz GmbH

Einsatz bei Störungsbehebungen und Katastrophenfällen, Elektrotechnikerleistungen, Kabellegung, Sanitärinstallations- und Klimatechnikleistungen, Solaranlagen u.a.; Zusatzqualifikation für Ausstattungsarbeiten

CPV-Codes:

45311200, 45332200, 45232000

Dauer der Gültigkeit:

unbestimmte Dauer

Das Prüfungssystem wird verlängert:

nein

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EG:

21. Dezember 2006

Auskünfte:

VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH, Präqualifikation, Krottenbachstraße 82-86/1/5, 1190 Wien, Frau Nicole Steibl, Tel.: 01/9560384, Fax: 01/9560394, office@vergabeconsult.at, www.vergabeconsult.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

In der
Direktion der KRAGES in Eisenstadt
gelangt die Position eines/r
Bilanzbuchhalter/In
ab sofort zur Besetzung.

Aufgabengebiet:

- Erstellung des Jahresabschlusses nach UGB für die KRAGES und Töchterfirmen sowie den BURGEF – Burgenländischer Gesundheitsfonds
- Buchhaltung und Budgetierung BURGEF
- Aufbereitung von Unterlagen für die Geschäftsführung und den Finanzdirektor
- Fachliche Betreuung der BuchhaltungsmitarbeiterInnen in Eisenstadt und den Krankenhäusern und Pflegeheimen der KRAGES
- Erstellen und Überwachung von internen Buchungsrichtlinien
- Abgabe der UVA und Beihilfenerklärung
- Key-User für SAP-FI

Informationen zu den Unternehmen entnehmen Sie bitte der Homepage der KRAGES.

Voraussetzungen:

- Mehrjährige Erfahrung aus mittleren und großen Gesellschaften m.b.H.
- Bilanzbuchhalterprüfung
- Sehr gute SAP-Kenntnisse (FI, MM, ev. CO)
- Gute Anwenderkenntnisse von MS Office, insbesondere Excel
- Strukturierte und selbständige Arbeitsweise

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen und die entsprechenden Qualifikationen mitbringen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen sobald als möglich, spätestens jedoch bis zum 10. Jänner 2007, an die Direktion der Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt, Telefon: 05 7979/30041 oder per E-Mail an:

helene.sommer@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf

gelangt eine

Facharztstelle für Radiologie

ab sofort zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Gültiges Facharzt Diplom

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 10. Jänner 2007 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Gerd Powischer, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33301 oder per E-Mail an:

gerd.powischer@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug € 31,50, halbjährlich € 15,75, vierteljährlich € 7,88. Einzelpreis € 0,32 für jede Seite, mindestens € 1,58 für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.